

# Hinweise und Kriterien zur Akkreditierung außerschulischer Bildungsträger

(Wesentlicher Bestandteil des Schulratsbeschlusses Nr. 02 vom 06.03.2017)  
(gemäß Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721)

## Allgemeines

Organisationen können beim Schulrat des Schulsprengels Mals um Akkreditierung zwecks Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote ansuchen. Der Schulrat stellt fest, ob die Organisationen die vorgesehenen Qualitätskriterien erfüllen. Die Feststellung gilt für 3 Schuljahre und kommt erstmals im Schuljahr 2017-18 zum Tragen. Die Akkreditierung kann stillschweigend um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Bei bereits vom Deutschen Schulamt akkreditierten Organisationen wird die Erfüllung der Qualitätskriterien nicht mehr überprüft (siehe Verzeichnis der akkreditierten Organisationen). Der Schulrat behält sich aber das Recht vor, die Akkreditierung zu übernehmen oder abzulehnen.

## Einreichung der Anträge

Die Anträge sind von den einzelnen Organisationen zu stellen. Eine Organisation mit Außenstellen braucht nur einen einzigen Antrag zu stellen. Sie führt aber bitte alle Sektionen an. Die Anträge können innerhalb 30. April eines jeden Schuljahres gestellt werden.

## Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien sind laut Beschluss des Schulrates:

- Vollständigkeit des Antrages
- Min. 34 Jahresstunden
- Bereitschaft eine Anwesenheitsliste zu führen und bei Überschreitung von 25% Abwesenheit halbjährlich eine Meldung mit den Abwesenheitsgründen an die Schule zu machen (innerhalb 31. Jänner bzw. 31. Mai)
- Das Angebot muss ein Programm aufweisen und bildungsrelevant sein.
- Die Angebote der akkreditierten Organisationen finden in der Unterrichtszeit statt. Das bedeutet, sie finden vom Schulbeginn im Herbst bis zum Unterrichtsende im Juni statt. In der Zeit vom Unterrichtsende bis zum Unterrichtsbeginn im Herbst (sprich Sommerferien) werden keine Angebote von irgendeiner Organisation als Bildungsguthaben anerkannt.

Die Organisationen verwenden für die Anträge das Formblatt laut Anlage.

## Weitere Vorgehensweise

Die Anträge werden im April eines jeden Schuljahres vom Schulrat überprüft. Daraufhin wird ein Verzeichnis der akkreditierten Organisationen erstellt und auf der Website der Schule veröffentlicht und den Eltern mitgeteilt. Anhand dieser Listen können dann die Eltern um Anerkennung der Tätigkeit und um Reduzierung der Unterrichtszeit im Rahmen der Pflichtquote ansuchen.

**Anlage:** Formblatt Ansuchen um Akkreditierung